

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 12. Juli 1985
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

zu Zl. III-52.195/12-2/85

Umweltfonds beim Bundesministerium
für Gesundheit und Umweltschutz

Klappe

Durchwahl

G E S C H Ä F T S B E R I C H T 1984

und

W I R T S C H A F T S P L A N 1985

- 2 -

Gemäß § 15 Abs. 2 des Umweltfondsgesetzes BGBl.Nr.567/1983 hat der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz den Geschäftsbericht und den Wirtschaftsplan des Umweltfonds dem Nationalrat vorzulegen.

Der Umweltfonds hat sich nach Überwindung der Schwierigkeiten seiner Anlaufphase dank des Einsatzes des Vorsitzenden der Umweltfonds-Kommission Staatssekretär Dr.Mario Ferrari-Brunnenfeld und der beiden Geschäftsführer des Umweltfonds und ihrer Mitarbeiter zu einem effizienten Instrument der Förderung von Umweltschutzinvestitionen entwickelt. Das Schwergewicht der Förderungstätigkeit des Umweltfonds liegt im Sinne seines gesetzlichen Auftrags in der Sanierung von Altanlagen im Interesse der Luftreinhaltung.

Bisher (Stand 1. Juli 1985) haben 383 Unternehmen die Förderung von Investitionen über 6,5 Milliarden Schilling beantragt. Mit den bisher zugesagten Förderungen von 940 Millionen Schilling wurden über 2,6 Milliarden Schilling umweltrelevanter Investitionen stimuliert. Mit der Realisierung dieser Investitionen wird die Umweltbelastung durch Emissionen um 13.535,7 Tonnen Schwefeldioxid, 17.914,8 Tonnen Staub und 220,9 Tonnen Perchloräthylen verringert. Schon aus diesen Zahlen wird deutlich, daß der Umweltfonds die ihm zugrunde gelegten Ziele erreicht.

Der Geschäftsbericht 1984 und der Wirtschaftsplan 1985 des Umweltfonds werden hiermit dem Nationalrat vorgelegt.

- 3 -

Die Konzeption

Gesellschaftspolitische Aufgabe

Eine wirksame Umweltpolitik bedarf neben strengen **Gebots- und Verbotsnormen** auch entsprechender **finanzieller Hilfe** durch die öffentliche Hand.

Damit wird - unbeschadet des primär geltenden Verursacherprinzipes - festgehalten, daß **Umweltschutzmaßnahmen** auch als **gesellschaftliche Aufgaben** anerkannt werden.

Um den auf gewerblich-industriellem Gebiet tätigen Unternehmen die Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen zu erleichtern, wurde die Schaffung des **Umweltfonds** in der **Regierungserklärung vom 31. Mai 1983** angekündigt. Noch im selben Jahr wurde das Umweltfondsgesetz, BGBl. 567/1983, beschlossen.

Förderungsrichtlinien

Nach der im Gesetz vorgesehenen Befassung der beteiligten Bundesministerien wurden die Förderungsrichtlinien am **12. April 1984** im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht. Mit der Ausarbeitung der Förderungsrichtlinien erfolgte die im Gesetz vorgeschriebene Konkretisierung der Förderungsmaßnahmen nach dem Umweltfondsgesetz und es wurde damit die Basis für die Gewährung von Förderungsmitteln und die Aufnahme der Tätigkeit des Umweltfonds gelegt.

Förderungsgegenstand und Förderungswerber

Gefördert werden Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gegen Luftverunreinigung, Lärm (ausgenommen Verkehrslärm) und Belastungen durch Sonderabfall.

Luftreinigungs- und Lärmschutzmaßnahmen

Herstellungsmaßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung durch Luftverunreinigung und Lärm müssen **bestehende Anlagen betreffen**. Es werden in diesem Bereich nur Maßnahmen zur Altanlagenanierung gefördert, wobei diese entweder durch Zusatzausrüstung oder durch Erneuerung einer bestehenden Anlage erfolgen kann. In Übereinstimmung mit den maßgeblichen internationalen Übereinkommen werden für Neuanlagen (im Sinne von Neuansiedlungen bzw. Kapazitätsausweitungen) keine Förderungsmittel gewährt, da bei diesen dem Verursacherprinzip voll zur Geltung verholfen werden soll.

Förderungswerber für die in die nebenstehenden drei Förderungskategorien fallenden Maßnahmen kann sein, wer hinsichtlich der Tätigkeit, auf welche sich die Förderung beziehen soll, Mitglied der Handelskammerorganisation ist und zwar hinsichtlich seiner Betriebe mit Standort in Österreich.

Ausgenommen sind jedoch Unternehmen zur Versorgung mit Gas, Elektrizität und Fernwärme.

Sonderabfallsammlung, -verwertung und -beseitigung

Eine zweite Förderungskategorie bilden Herstellungs-, Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen zur Sammlung, Verwertung und Beseitigung von Sonderabfällen.

Pilotanlagen

Besondere Förderungsmöglichkeiten bestehen für Pilotanlagen, die durch den Einsatz **fortschrittlichster Technologien** besonders geeignet erscheinen, zum Schutz der Umwelt gegen Luftverunreinigung oder Lärm oder gegen Belastungen der Umwelt durch Abfälle beizutragen.

Unter einer Pilotanlage im Sinne des Umweltfondsgesetzes ist eine erste **Referenzanlage** zu verstehen. Durch die erhöhte Förderung einer solchen Anlage soll dem Anlagenhersteller die Möglichkeit geboten werden, mit **vermindertem betriebswirtschaftlichen Risiko eine Demonstrationsanlage** zu errichten, die zu Folgeaufträgen insbesondere aus dem Ausland führen soll. Österreichischen Unternehmen soll damit der Einstieg in den internationalen Umwelttechnologiemarkt erleichtert werden.

Konzepte und Studien

Gefördert werden können weiters Grundsatzkonzepte, Regionalstudien, generelle Projekte und Projekte sowie Gutachten einschließlich der hierfür erforderlichen Vorleistungen und Versuche, **soweit sie mit den oben angeführten Maßnahmen im Zusammenhang stehen.**

Förderungswerber kann sein, wer befugt ist, solche Grundsatzkonzepte, Regionalstudien, generelle Projekte oder Gutachten zu erstellen. Eine Förderung für diese Projekte ist jedoch nur möglich, wenn der Fonds vor Einleitung des Vorhabens dem Förderungsantrag zugestimmt hat. Der Umweltfonds kann aber auch Aufträge für derartige Projekte selbst vergeben.

Nutzungsbeschränkungen

Förderungen werden auch für Ablösen, Entschädigungen und Abgeltungen für Beschränkungen bestehender Nutzungen, die unmittelbar oder als Vorsorgemaßnahmen in Zusammenhang mit den oben angeführten Umweltschutzmaßnahmen stehen, gewährt.

Als Förderungswerber kommt sowohl derjenige in Betracht, der bei der Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen bestehende Nutzungen Dritter beschränkt, als auch derjenige, der von solchen Nutzungsbeschränkungen betroffen ist.

Sofortmaßnahmen

Die letzte Kategorie von förderbaren Maßnahmen betrifft Sofortmaßnahmen, die dringend erforderlich sind, um durch Luftverunreinigung oder Sonderabfälle verursachte Gefahren für das Leben oder die Gesundheit von Menschen abzuwehren, soweit diese Maßnahmen nicht zeitgerecht dem diese Gefahren Verursachenden aufgetragen oder von diesem unter anderem aus wirtschaftlichen Gründen nicht zeitgerecht durchgeführt werden können.

Förderungswerber für diese Maßnahmen kann sein, wer solche Sofortmaßnahmen befugterweise durchführt. Wie auch bei Ablösen, Entschädigungen und Abgeltungen für Beschränkungen bestehender Nutzungen ist auch bei Sofortmaßnahmen eine Förderung nur möglich, wenn der Fonds vor Einleitung des Vorhabens dem Förderungsantrag zugestimmt hat. Bei Sofortmaßnahmen kann der Fonds darüberhinaus entsprechende Aufträge vergeben, wenn dies öffentliche Rücksichten erfordern.

- 5 -

Förderungsbasis

Förderbar ist der **umweltrelevante Teil** der Gesamtkosten eines Vorhabens, das geeignet ist, zum Schutz der Umwelt gegen Belastungen durch Luftverunreinigung, Lärm (ausgenommen Verkehrslärm) oder Sonderabfälle beizutragen.

Im Gegensatz zu sonstigen Förderungsaktionen des Bundes, bei denen die Förderung auf 75 % der Investitionssumme begrenzt ist, wird vom Umweltfonds das **gesamte umweltrelevante Investitionsvolumen** abzüglich eines Betrages von 12 % für die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen (dieser Satz entspricht der derzeit geltenden Investitionsprämie für Umweltschutzmaßnahmen) **gefördert**.

Soweit in den förderbaren Kosten auch Kosten für erforderliche Versuche, Beratungshonorare, sonstige **Vorleistungen** sowie umweltbezogene Gutachten enthalten sind, werden diese **bis maximal 5 %** des umweltrelevanten Teils der Gesamtkosten eines Vorhabens **anerkannt**. Bereits angefallene Kosten werden nur soweit berücksichtigt, als diese nicht früher als sechs Monate vor Einlangen des Förderungsantrages beim Fonds entstanden sind.

Förderungsart

Kreditkostenzuschüsse

Die Förderung erfolgt vorwiegend durch Gewährung von Kreditkostenzuschüssen in Form von **Zinsenzuschüssen** in Höhe von **6 % Punkten p.a.** zu Krediten mit einer Laufzeit von in der Regel **zehn Jahren**, in begründeten Ausnahmefällen bis zu fünfzehn Jahren, wobei ein tilgungsfreier Zeitraum von **maximal drei Jahren** eingeräumt werden kann.

Der den geförderten Krediten zugrundegelegte fixe **Zinssatz** darf **maximal 0,75 % Punkte** über der Gesamtkostenbelastung des Bundes aus der von ihm vor der Förderungsentscheidung des Fonds im Inland zuletzt begebenen Investitionsanleihe liegen.

Die Zuzählung der Kreditvaluta hat entsprechend dem Projektfortschritt zu erfolgen.

Für ein zur Gänze umweltrelevantes Investitionsprojekt sind somit keine Eigenmittel erforderlich und das **gesamte Projekt** kann ohne betragsmäßiger Ober- und Untergrenze durch einen geförderten Kredit **fremdfinanziert** werden.

Bei kleineren, technisch und wirtschaftlich risikoarmen Projekten besteht die Möglichkeit, den Zinsenzuschuß **rentenmäßig abgezinst** als Barwert in einem Betrag oder mehreren Teilbeträgen auszubezahlen.

Investitionszuschüsse und sonstige verlorene Zuschüsse

In begründeten Ausnahmefällen kann aufgrund besonderer **umweltpolitischer Relevanz** und **Dringlichkeit** der Maßnahmen neben oder anstelle eines Kreditkostenzuschusses auch ein Investitionszuschuß oder ein sonstiger verlorener Zuschuß gewährt werden, wenn die Realisierung eines aus Gründen des Umweltschutzes dringend notwendigen Vorhabens durch die Gewährung eines Kreditkostenzuschusses allein nicht gewährleistet ist.

Wird eine zu fördernde Maßnahme aus **Eigenmitteln** finanziert, so hat der Umweltfonds grundsätzlich die Möglichkeit, **Investitionszuschüsse** in Höhe des Barwertes eines entsprechenden Kreditkostenzuschusses (Zinsenzuschußäquivalent) zu gewähren.

Bei **Pilotanlagen** kann der Umweltfonds unter besonderer Bedachtnahme auf den aus der Sicht des Umweltschutzes innovatorischen Gehalt der zu fördernden Maßnahme auch Investitionszuschüsse bis zu jener Höhe gewähren, die zur **Abdeckung** der aus der Errichtung und dem Betrieb solcher Anlagen erwachsenden **betriebswirtschaftlichen Risiken** erforderlich ist.

Die zugesicherten **Investitionszuschüsse** und sonstigen verlorenen Zuschüsse (letztere sind in den Richtlinien insbesondere für Konzepte und Studien, Ablösen, Entschädigungen und Abgeltungen für Nutzungsbeschränkungen und Sofortmaßnahmen vorgesehen) sind **nach Maßgabe des Arbeitsfortschrittes auszubezahlen**.

Darlehen

In **Ausnahmefällen**, in denen ein Darlehen eines inländischen Kreditinstitutes nicht oder nur zu **unverhältnismäßig hohen Zinsen** zu erlangen ist, ist unter Bedachtnahme auf die hohe **Umweltrelevanz**, die **Dringlichkeit** und die wirtschaftliche Zumutbarkeit auch eine Vergabe von Darlehen durch den Umweltfonds möglich.

Diese Darlehen sind innerhalb längstens 17 Jahren zurückzuzahlen. Ihre Verzinsung erfolgt mit einem Zinssatz, der **maximal dem um 5 % Punkte verringerten Höchstzinssatz für Umweltschutz-Investitionskredite der Hausbanken entspricht**.

Verbundförderung

Bundesförderungen

Projekte, für die bereits von anderen Bundesförderstellen Förderungsmittel zugesagt wurden, werden grundsätzlich als nicht förderungswürdig befunden. Entsprechend den Intentionen des Bundesministers für Finanzen werden dadurch Doppel- bzw. Mehrfachförderungen auf Bundesebene vermieden.

Landesförderungen

Es besteht die Möglichkeit, auch andere Förderungen der Länder und der Gemeinden (auf Landes- und Gemeindeebene dürfen ein und die selben Kosten doppelt bzw. mehrfach gefördert werden) in Anspruch zu nehmen. Durch die **Verbindung mit Landes- und Gemeindeförderungen** soll erreicht werden, daß im Idealfall die gesamte Zinsenbelastung von der öffentlichen Hand getragen wird. Intensive Gespräche mit den zuständigen Stellen haben dazu geführt, daß einige Länder und Großgemeinden diese Idee aufgegriffen und entsprechende Förderungsaktionen beschlossen haben.

Verfahren

Antragstellung

Bei der Abwicklung der Förderung aus Umweltfondsmitteln wird auf das Hausbankenprinzip zurückgegriffen. Der Förderungsantrag ist demnach im Wege eines den Hausbankenstatus genießenden inländischen Kreditinstitutes beim Fonds einzubringen. Dem Antrag sind die zur Beurteilung der umweltpolitischen und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit des zu fördernden Vorhabens erforderlichen Unterlagen beizuschließen.

Es sind dies:

- o Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister
- o Nachweis der Mitgliedschaft bei der Handelskammerorganisation
- o Nachweis über die Berechtigung zur Ausübung der den Gegenstand der Förderung betreffenden Tätigkeit (z.B. Gewerbeschein, Konzessionsurkunde, Bergbauberechtigung)
- o firmenmäßig gefertigte Bilanzen samt Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Geschäftsjahre
- o Darstellung der bisher eingesetzten technischen Verfahren
- o Detaillierte naturwissenschaftlich nachvollziehbare Darstellung der bestehenden Umweltsituation
 - Art und Umfang der Emissionen und
 - derzeitige Immissionsbelastung
- o Angaben zu dem geplanten Vorhaben
 - detaillierte technische Projektunterlagen (Verfahrensbeschreibung) samt Terminplan
 - vergleichbare Kostenvoranschläge
 - geplante Finanzierung
 - Referenzanlagen
- o Detaillierte naturwissenschaftlich nachvollziehbare Darstellung der vorhersehbaren Auswirkungen der Verwirklichung des Vorhabens auf die Umweltsituation
- o Rentabilitätsberechnung des Vorhabens im ersten Geschäftsjahr nach Abschluß der Investition und Unternehmensvorschauunterlagen für mindestens drei Jahre, jedenfalls aber einschließlich des ersten Geschäftsjahres nach Abschluß der Investition
- o Darstellung, welche den umweltrelevanten Teil des Vorhabens beziffert und bewertet.

Bei Vorhaben mit einem umweltrelevanten Gesamtinvestitionsvolumen bis zu 8 Mio 05 ist eine vereinfachte Antragstellung vorgesehen. Bei solchen Projekten wird von der Beibringung einer detaillierten naturwissenschaftlich nachvollziehbaren Darstellung der bestehenden Umweltsituation und der vorhersehbaren Auswirkungen der Verwirklichung des Vorhabens auf die Umweltsituation sowie einer Rentabilitätsberechnung und einer Unternehmensvorschau abgesehen. Diese vereinfachte Antragstellung soll insbesondere Klein- und Mittelbetrieben, die über keinen entsprechenden technischen und wirtschaftlichen Mitarbeiterstab verfügen, zugute kommen.

Stellungnahme der Hausbanken

Der Förderungsantrag ist zunächst von der Hausbank auf seine betriebs- und volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Zusammen mit dem Antrag ist vom Kreditinstitut eine entsprechende kreditwirtschaftliche Stellungnahme und bei Finanzierung aus Kreditmitteln eine verbindliche Kreditpromesse an den Umweltfonds zu übermitteln.

Die Stellungnahme des Kreditinstitutes hat insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten zu enthalten:

- o Bonität und Kreditwürdigkeit
- o Geschäftsumfang und wirtschaftliche Vorschaurechnung unter besonderer Berücksichtigung der Rentabilität des Vorhabens
- o volkswirtschaftliche Auswirkungen des zu finanzierenden Vorhabens
- o Angaben über die Ausfinanzierung des Vorhabens

Hausbanken

Beilage zu den Richtlinien gemäß Punkt 6.3.

1. Creditanstalt Bankverein
Schottengasse 6
1011 Wien
2. Österreichische Länderbank AG
Am Hof 2
1011 Wien
3. Österreichisches Credit-Institut AG
Herrengasse 12
1011 Wien
4. Bank für Arbeit und Wirtschaft AG
Seitzergasse 2-4
1011 Wien
5. Schöller & CO. Bankaktiengesellschaft
Renngasse 3
1011 Wien
6. Genossenschaftliche
Zentralbank AG
Herrengasse 1
1011 Wien
7. Girozentrale und Bank
der Österreichischen Sparkassen AG
Schubertring 5
1011 Wien
8. Bank für Oberösterreich
und Salzburg
Hauptplatz 10-11
4010 Linz
9. Österreichische Volksbanken-AG
Peregringasse 3
1011 Wien
10. Bank für Kärnten und Steiermark AG
Dr. A. Lemisch Platz 5
9010 Klagenfurt
11. Bank für Tirol und Vorarlberg
Erlenstraße 9
6021 Innsbruck
12. Kathrein & Co. Bankkommanditgesellschaft
Wipplingerstraße 25
1013 Wien
13. Die Erste Österreichische Spar-Casse
Graben 21
1011 Wien
14. Zentralsparkasse und Kommerzialbank Wien
Vordere Zollamtsstraße 13
1030 Wien
15. Pfandbriefstelle der Österreichischen Landeshypothekenbanken
Brucknerstraße 8
1040 Wien
16. Bank der Österreichischen Postsparkasse AG
Opernring 3-5
1015 Wien
17. Österreichische Investitionskredit AG
Renngasse 10
1013 Wien

- 9 -

Bearbeitung

Besonderes Augenmerk wird auf die **technische Prüfung** der eingereichten Projekte gelegt, um zu klären, ob die Maßnahme den behaupteten und erwünschten **umweltverbessernden Effekt** auch tatsächlich erbringt. Diese Prüfung wird entweder durch externe Sachverständige (Universitätsinstitute, Ziviltechniker) oder durch Techniker des Umweltfonds durchgeführt.

Die dem technischen Gutachten zugrundeliegenden Beurteilungskriterien sind die **Zweckmäßigkeit der Maßnahme** aus der Sicht des Umweltschutzes unter Berücksichtigung von **Raumordnung** und **Rohstoffersparnis** sowie die Bedachtnahme auf eine **sinnvolle Nutzung der Energie**.

Gleichzeitig mit der technischen Prüfung wird eine **wirtschaftliche Prüfung** der **Unternehmenslage** und der **Projektrentabilität** durchgeführt.

Entscheidung

Nach Abschluß der technischen und wirtschaftlichen Prüfung des Förderungsantrages wird dieser mit einem **Entscheidungsvorschlag** der Fondsgeschäftsführung einer **Expertenkommission** vorgelegt. Diese Kommission, die aus Fachleuten der beteiligten Bundesministerien, der Sozialpartner und der im **Nationalrat** vertretenen politischen Parteien besteht, wurde zur Beratung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz eingerichtet und gibt eine **Empfehlung** über den voraussichtlichen Erfolg und die Zweckmäßigkeit der Maßnahme sowie über das öffentliche Interesse an der Maßnahme ab.

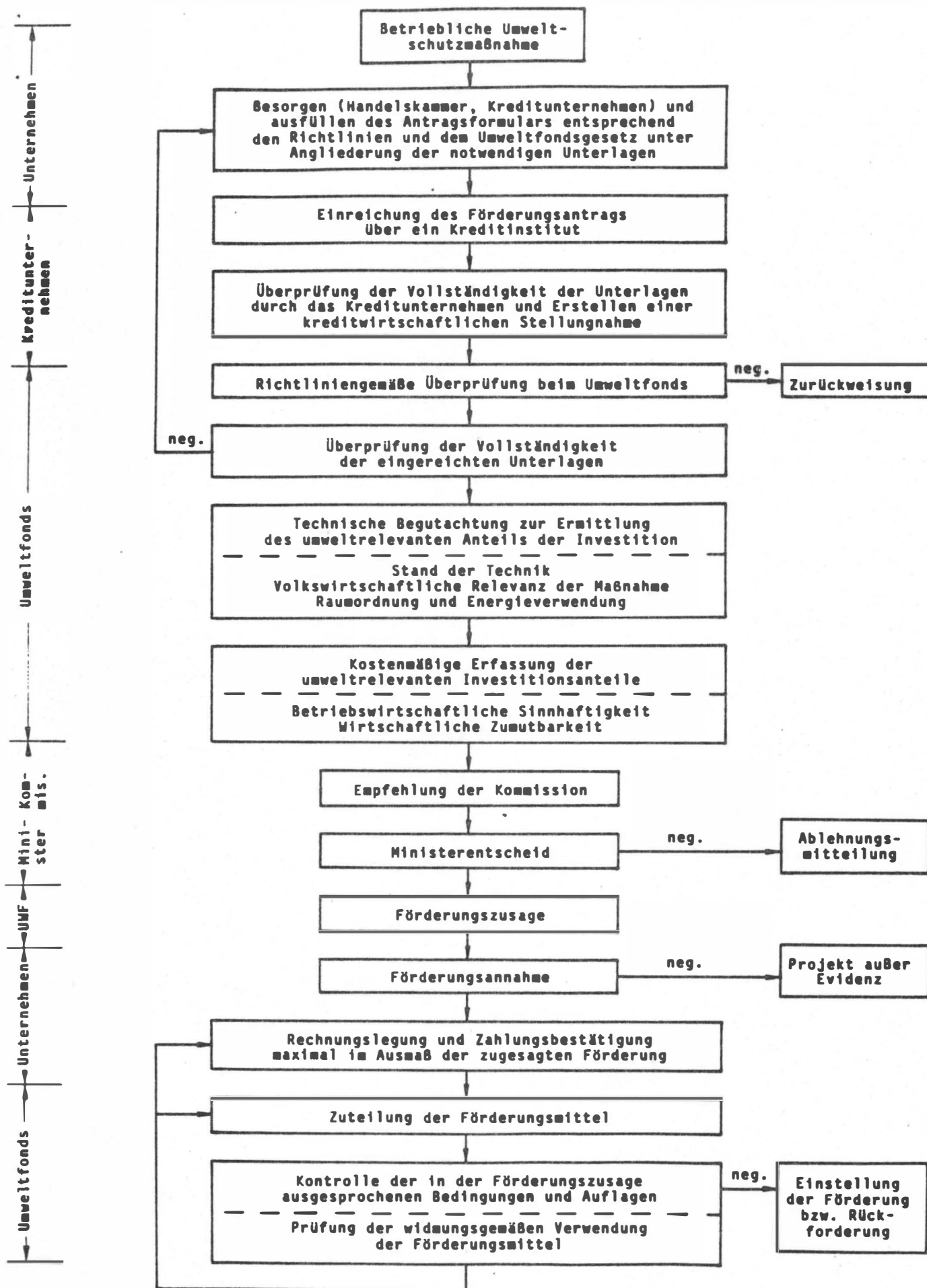
Die **Entscheidung** über die Förderungsvergabe trifft der **Bundesminister** für Gesundheit und Umweltschutz.

Kontrolle

Der Förderungsnehmer hat innerhalb längstens eines Jahres nach Fertigstellung des geförderten Vorhabens einen bankmäßig geprüften Abrechnungsbericht mit allen zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen dem Fonds vorzulegen. Bei länger als ein Jahr dauernden Vorhaben sind jährlich Zwischenberichte zu erstatten. Um eine Kontrolle zu ermöglichen, werden dem Förderungswerber entsprechende Mitwirkungspflichten auferlegt.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine **Einstellung** oder **Rückforderung** von Förderungen vorgesehen. Neben anderen Gründen ist die Förderung zurückzuzahlen, **wenn** der Fonds über wesentliche Umstände **getäuscht** oder **unvollständig unterrichtet** worden ist, wenn die Förderung **widmungswidrig verwendet** wird oder den Erfolg des Vorhabens sichernde **Auflagen** oder Bedingungen aus Verschulden des Förderungsempfängers **nicht eingehalten** werden, wenn vorgesehene Berichte trotz richtliniengemäßer Mahnung nicht erstattet oder Nachweise nicht beigebracht werden oder wenn dem Umweltschutz dienende Teile des geförderten Vorhabens durch grobes Verschulden des Förderungsnehmers innerhalb von drei Jahren nach Vorlage der Endabrechnung nicht oder nicht in dem bei üblichen Betriebsbedingungen zu erwartenden Ausmaß zur Verringerung der Umweltbelastung verwendet werden.

VORGANGSWEISE BEI DER BEARBEITUNG VON FÖRDERUNGSANTRÄGEN



- 11 -

Tätigkeitsbericht 1984

Bestellung der Geschäftsführung

Für die Führung der Geschäfte des Fonds (§ 15(1)) wurden nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung Dr. Thomas Gutwinski und Dr. Gerald Rainer vorgesehen und Mitte April definitiv bestellt.

Informationsveranstaltungen

Im Rahmen einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit hielt die Geschäftsführung etwa 60 Vorträge, Referate und Schulungskurse vor Vertretern der

- o Arbeiterkammern (Umweltschutz-Länderreferenten),
- o Bundeskammer,
- o Bürgerinitiativen,
- o Gewerkschaftsorganisationen,
- o Handelskammern (Sektion Handel, Gewerbe und Industrie),
- o Kreditinstitute (Kreditreferenten),
- o politischen Parteien,
- o Vereinigung österreichischer Industrieller bzw. deren regionalen Organisationen.

Etwa 500 Unternehmen wurden im Rahmen von

- o Sprechtagen und
- o Diskussionen

österreichweit angesprochen.

Vorträge und Seminare über Fragen des Umweltschutzes auf der Wirtschaftsuniversität,

Publikationen in verschiedenen Presseorganen,

eine Studie über Subventionen für Umweltschutzmaßnahmen (im Rahmen einer Gemeinschaftsstudie des Beirates für Sozial- und Wirtschaftsfragen),

Betriebsbesuche und hunderte persönliche Gespräche mit Firmen des industriell-gewerblichen Bereiches,

halfen, das Konzept und die Durchführung der verschiedenen Umweltschutzförderungen klar und effizient bekannt zu machen.

Förderungsanträge

Wirtschaftssektoren

Schon mit Beginn der Einrichtung des Umweltfonds wurde das Bedürfnis nach einer derartigen Förderungseinrichtung ersichtlich. So waren die ersten Anträge bereits kurz nach Gründung des Fonds sowohl von Seiten der **verstaatlichten** als auch der **privaten Industrie** eingelangt.

Insgesamt wurden 1984 **137 Projekte** mit einem umweltrelevanten **Investitionsvolumen von 4,3 Mrd. ÖS** zur Förderung **eingereicht**. Neun Projekte kamen aus dem verstaatlichten, 128 aus dem privaten Bereich. Da von der verstaatlichten Industrie vorwiegend Großprojekte zur Förderung eingereicht wurden, beträgt deren Anteil am beantragten Investitionsvolumen über 52 %.

Eingelangte Förderungsansuchen nach Wirtschaftssektoren (Stand 31.12.1984)

Wirtschaftssektor	Anzahl	Investitionsvolumen in 1000 ÖS	in %
Verstaatlichte Industrie	9	2.250.900	52
Privatunternehmen	128	2.044.191	48
Insgesamt	137	4.295.091	100

In der Anfangsphase kam ein überproportional hoher Anteil des zur Förderung eingereichten umweltrelevanten Investitionsvolumens aus dem Bereich der verstaatlichten Industrie. Das ist damit zu erklären, daß die **verstaatlichte Industrie in den am stärksten umweltbelastenden Branchen** tätig ist. Überdies lagen in den vorhandenen technischen Abteilungen der verstaatlichten Unternehmen bereits Konzepte zu den einzelnen Investitionsvorhaben vor, deren Realisierung vorwiegend aus finanziellen Gründen noch nicht durchgeführt wurde.

Jedoch auch **viele private Klein- und Mittelbetriebe** hatten bereits konkrete Vorstellungen von durchzuführenden Maßnahmen, die rasch näher ausgearbeitet werden konnten und die somit die technische Basis für die Antragseinreichung beim Umweltfonds bildeten.

- 13 -

Art der Maßnahmen

Die überwiegende Anzahl der eingereichten Projekte hatte Maßnahmen zur Luftreinhaltung zum Gegenstand.

Eingelangte Förderungsansuchen nach Art der Maßnahme
(Stand 31.12.1984)

Art der Maßnahme	Anzahl	Investitionsvolumen	
		in 1000 ÖS	in %
Abluftreinigung von chemischen Schadstoffen (Filtereinbau, neue Produktionsverfahren)	28	3.258.992	75,9
Staubreduktion	19	143.039	3,3
Vermeidung von Geruchsbelästigung	4	68.552	1,6
Umstellung von Erdöl und Kohle auf Erdgas	25	209.741	4,9
Umstellung auf Elektroschmelzverfahren	5	55.875	1,3
Späneverbrennung	12	34.691	0,8
Ersatz alter Chemischreinigungsmaschinen	17	10.538	0,2
Lärmschutzmaßnahmen	8	145.544	3,4
Sonderabfallbeseitigung	19	368.119	8,6
Insgesamt	137	4.295.091	100,0

- 14 -

Einige Großprojekte bezogen sich auf die **Minderung von SO₂, H₂S und CS₂ Emissionen** durch Sekundärmaßnahmen (Rauchgasentschwefelungsanlagen) beziehungsweise die **Verminderung von Stickoxidemissionen** durch Technologieumstellungen. In die gleiche Richtung zielten Maßnahmen zur **Umstellung der Energieträger** von Öl bzw. Kohle auf Erdgas oder Holzspäne.

Eine wesentliche Anzahl von Projekten verfolgte eine **Reduktion des Staubaustrages** unter Einsatz von Filtern in den beladenen Abgasströmen, aber auch durch Umstellung von Prozessen, wie z.B. in der Gießereiindustrie. Zur Vermeidung oder **Verhinderung von Emissionen halogenierter Kohlenwasserstoffe** wurden einerseits am Sektor der Chemischreinigung, aber auch bei Entfettungsanlagen, unter Anwendung modernster Verfahren, Maßnahmen eingereicht.

Wesentlich geringer ist die Anzahl eingereichter Projekte, die sich auf **Lärmschutzmaßnahmen** beziehen.

Es konnte beobachtet werden, daß Hand in Hand mit der **Reduktion luftfremder Schadstoffe** unter Anwendung neuester Technologien und Apparate eine Lärmemissionsminderung erreicht wurde bzw. wird.

Maßnahmen zur **Sonderabfallbeseitigung** wurden zunächst nur sehr zögernd zur Förderung eingereicht. Dies mag auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zurückzuführen sein, die eine Durchführung derartiger Projekte besonders schwierig macht.

Erfreulich ist der Umstand, daß relativ viele Sonderabfallprojekte auf eine Substitution oder eine Wiederverwertung des Sonderabfalls abzielen.

- 15 -

Betroffene Wirtschaftszweige

**Eingelangte Förderungsansuchen nach betroffenen
Wirtschaftszweigen
(Stand 31.12.1984)**

Wirtschaftszweig ¹⁾	Anzahl	Investitionsvolumen	
		in 1000 S	in %
Landwirtschaft	1	280	0,01
Erzbergbau	1	165.000	3,84
Magnesitbergbau	2	36.298	0,85
Gewinnung von Steinen und Erden	2	9.466	0,22
Erzeugung von Nahrungs- und Genußmitteln	9	31.321	0,73
Erzeugung von Getränken	2	13.008	0,30
Erzeugung von Textilien	9	129.079	3,01
Bearbeitung und Verar- beitung von Holz	21	74.309	1,73
Erzeugung und Verar- beitung von Papier	2	576.737	13,43
Druckerei und Vervielfältigung	2	5.052	0,12
Erzeugung von Waren aus Gummi und Kunststoff	2	24.000	0,56
Erzeugung von Chemikalien und chemischen Produkten	15	1.047.482	24,36
Verarbeitung von Erdöl, Erdgas und Kohle auf Derivate	6	879.499	20,48
Erzeugung von Waren aus Steinen und Erden	8	88.140	2,05
Erzeugung und Bear- beitung von Glas	3	14.513	0,34
Erzeugung und Bearbeitung von Eisen, Metallen und Metall- waren	16	928.820	21,63
Erzeugung von Maschinen und elektrotechnischen Einrichtungen	7	156.613	3,65
Erzeugung von Trans- portmitteln	1	7.956	0,19
Erzeugung von fein- mechanischen Geräten	1	1.630	0,04
Hoch- und Tiefbau	2	75.774	1,76
Handel	4	2.694	0,06
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	261	0,01
Körperpflege und Reinigung	20	27.159	0,63
Insgesamt	137	4.295.091	100,00

1) entsprechend der Grundsystematik der Wirtschaftstätigkeiten
(Betriebssystematik 1968)

Regionale Herkunft

Oberösterreich - als Zentrum der Schwer-, Papier- und Chemischen Grundstoffindustrie - führt gefolgt von Niederösterreich (1 Großprojekt über knapp 800 Mio ÖS) die Liste der in den Umweltschutz investierenden Bundesländer vor der Steiermark an.

Eingelangte Förderungsansuchen nach regionaler Herkunft (Stand 31.12.1984)

Bundesländer	Anzahl	Investitionsvolumen	
		in 1000 ÖS	in %
Burgenland	2	27.000	0,6
Kärnten	12	235.741	5,5
Niederösterreich	28	1.046.904	24,4
Oberösterreich	23	1.839.228	42,8
Salzburg	7	13.392	0,3
Steiermark	21	721.736	16,8
Tirol	13	224.487	5,2
Vorarlberg	16	144.982	3,4
Wien	15	41.621	1,0
Insgesamt	137	4.295.091	100,0

- 17 -

Antragsbearbeitung

Formelle Prüfung

Die eingelangten Anträge werden zunächst auf ihre **Vollständigkeit** und ihre formale Übereinstimmung mit den Förderungsrichtlinien überprüft.

Da die Unternehmen bzw. die Banken die Anträge in der Regel unvollständig an den Umweltfonds übermitteln, werden im Sinne einer bürgernahen Serviceorganisation zunächst alle fehlenden Unterlagen seitens des Umweltfonds nachgefordert.

Um eine Wettbewerbsverzerrung zwischen den Banken zu vermeiden, wurde in Zusammenarbeit mit diesen ein **betriebswirtschaftlich orientiertes Bewertungsschema** entwickelt, das sicherstellt, daß einerseits der Umweltfonds alle notwendigen Informationen erhält und andererseits eine Antragseinreichung für alle Banken mit dem gleichen Aufwand verbunden ist. Dieses Schema wird ab Jahresbeginn 1985 die verbindliche Form für Bankstellungnahmen darstellen.

Technische Begutachtung

Der weit Überwiegende Teil der Projekte wird zur technischen Begutachtung **außer Haus** gegeben.

Als Sachverständige wurden 1984 zunächst insbesondere **Universitätsinstitute** entsprechender Fachgebiete der TU Wien und Experten der **Energieverwertungsagentur** herangezogen. Der Sachverständigenkreis wurde sodann auch auf sorgfältig ausgesuchte **Ziviltechniker** mit entsprechenden Referenzen ausgedehnt.

Den Sachverständigen wird aufgetragen, bei ihrer technischen Prüfung insbesondere die Frage zu beantworten, ob die beantragte Maßnahme aus umwelttechnischer Sicht dem **Stand der Technik** entspricht.

Es hat sich das Interesse der Unternehmen, Förderungsanträge möglichst schon im Planungsstadium an den Umweltfonds zu übermitteln, als zweckmäßig erwiesen.

Durch eine frühzeitige Einschaltung des technischen Sachverständigen können mit dem Unternehmen gemeinsam **technisch optimale** Lösungsvarianten der Umweltprobleme gesucht und realisiert werden. Die den Sachverständigen durch den Umweltfonds aufgetragene **Beratungstätigkeit** soll die Durchführung umwelttechnisch unzureichender Projekte, für die dann keine Förderungsmittel zugesagt werden könnten, verhindern.

- 18 -

Einige aus umwelttechnischer Sicht besonders wichtige Großprojekte konnten durch Hinweise der Sachverständigen entscheidend verbessert und auf den Stand der Technik angehoben werden.

Aufgabe des Sachverständigen ist es weiters, den **umweltrelevanten Teil** der Investition gemäß in Zusammenarbeit mit dem Umweltfonds definierten Kriterien festzulegen.

Das Verfahren zur Vergabe von Förderungsmitteln aus dem Umweltfonds ist zwar vom Antragsprinzip beherrscht, die Sachverständigen werden jedoch angehalten, auch auf die Gesamtemissionssituation des antragstellenden Unternehmens zu achten. Die Intention dieser Vorgangsweise ist das Förderungsziel einer Gesamtanierung aller Umweltprobleme eines Unternehmens. Werden nur Teilprobleme zur Förderung eingereicht, so werden in die Förderungszusage entsprechende **Empfehlungen** bezüglich der sonstigen Umweltprobleme aufgenommen und das Unternehmen wird zur neuerlichen Antragstellung eingeladen.

Mit der Bestellung des Sachverständigen wird die **Gewerbebehörde** vom Einlegen des Förderungsantrages und der Person des Sachverständigen verständigt. Die Gewerbebehörde wird gebeten, dem Umweltfonds bzw. dem Sachverständigen über die Emissionssituation des betreffenden Förderungswerbers Auskunft zu erteilen. Auf diese Weise wird der erste Kontakt mit der Gewerbebehörde hergestellt, an deren Kooperation der Umweltfonds sehr interessiert ist. Eine Zusammenarbeit mit der Gewerbebehörde bietet die Möglichkeit, Betriebsanlagengenehmigungsbescheide und die darin enthaltenen Auflagen mit der Förderungszusage zu koordinieren. Diese Zusammenarbeit soll auch bei der Kontrolle zu einer effizienten Vorgangsweise führen.

Wirtschaftliche Prüfung

Neben der technischen Prüfung werden die einlangenden Förderungsanträge auch in wirtschaftlicher Hinsicht geprüft. Diese Prüfung konzentriert sich auf drei Aspekte, und zwar auf die Überprüfung der **Kostenaufstellung** zugrundeliegenden Kostenvoranschläge bzw. Rechnungen, auf die Überprüfung der **Rentabilität** des Projektes und auf die Prüfung der **Wirtschaftslage des Unternehmens**.

Da bei den meisten Großprojekten detaillierte Kostenvoranschläge nicht vorliegen, werden in diesen Fällen die vorgelegten Kostenaufstellungen und -schätzungen genau auf ihre **Plausibilität** und **Angemessenheit** hin untersucht. Dabei wird auf eine möglichst weitgehende Detaillierung der Kostenaufstellung gedrungen. Eine Feinplanung mit genauer Kostenaufstellung auf der Basis von Kostenvoranschlägen und Auftragsbestätigungen analog vorzulegender verfahrenstechnischer Fließschemata wird auch als Auszahlungsbedingung in die Förderungszusage aufgenommen.

- 19 -

Die Basis für die Rentabilitätsprüfung stellen die Rentabilitätsberechnungen des Unternehmens und die **Kosten-Nutzen-Analyse** der Sachverständigen bzw. der kreditwirtschaftlichen Stellungnahme dar.

Die Unternehmenslage wird zunächst an Hand der Übermittelten Bilanzen und der kreditwirtschaftlichen Stellungnahme der Bank analysiert. Auftauchende Fragen bezüglich Unternehmenslage und Projektrentabilität werden sowohl mit dem Unternehmen als auch mit der kreditgewährenden Bank eingehend erörtert.

Gegenüberstellung der von den Antragstellern als umweltrelevant bezeichneten mit den vom Umweltfonds als umweltrelevant anerkannten Projektkosten

(Stand nach den Kommissionssitzungen
am 20. September 1984 und 15. November 1984)

	beantragter umwelt- relevanter Projekt- kostenanteil	anerkannter umwelt- relevanter Projekt- kostenanteil
	(in 1000 ÖS)	
1. Sitzung	1.036.060 25.735	843.401 abgelehnt
2. Sitzung	25.562	17.978
Summe	1.087.357	861.379 ¹

Eine kritische formelle und technisch materielle **Überprüfung** der Förderungsansuchen verhinderte eine **Mißallokation** von Förderungsmitteln in Höhe von etwa **öS 80 Mio.**

Nach Abschluß der technischen und wirtschaftlichen Prüfung werden die Anträge zur Vorlage an die Kommission des Umweltfonds vorbereitet.

¹Soweit der Abzugsbetrag für die Inanspruchnahme von steuerlichen Begünstigungen (8 % oder 12 %) in der Förderungszusage offen gelassen wurde, wurden die Förderungsbasen um 12 % gekürzt.

Kommissionsempfehlungen

Um den Kommissionsmitgliedern einen möglichst umfassenden Einblick in das Unternehmen und das zu fördernde Projekt zu gewähren, werden diesen vor den Kommissionssitzungen **umfangreiche Unterlagen** (Antragsformular, Gutachten, Bilanzen) übermittelt. Vom Umweltfonds wird eine Stellungnahme zu den jeweiligen Projekten ausgearbeitet, in der die technischen und wirtschaftlichen Aspekte dargelegt werden. Diese Stellungnahme wird den Kommissionsmitgliedern ebenfalls vor der Kommissionssitzung zugeschiedt.

Neben der konstituierenden Kommissionssitzung fanden **1984 noch zwei Kommissionssitzungen** statt, in denen über die Vergabe von Förderungsmitteln beraten wurde. In der ersten Kommissionssitzung wurden 11, in der zweiten 18 Projekte behandelt.

In den bisherigen Kommissionssitzungen hat sich gezeigt, daß die **Kommissionsmitglieder durch ihre Erfahrungen** und ihr Wissen aus ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich noch **wertvolle Anregungen** zu den vorgelegten Projekten geben konnten, die in den Förderungszusagen berücksichtigt wurden.

- 21 -

Entsendende Stelle**Mitglieder der Kommission
(stellvertretende Mitglieder)****Bundesministerium für
Gesundheit und Umweltschutz**Vorsitzender
Staatssekretär
Dr. Mario Ferrari-Brunnenfeld
(Dr. Manfred Ebner)Stv. Vorsitzender
SL OR Dr. Ernst Bobek
(Mag. Walter Beyer)**Bundesministerium für
Bauten und Technik**MR Dipl.Ing. Kurt Wischin
(Rat Dr. Helmut Löffler)**Bundesministerium für
Finanzen**OR Dr. Karl Muhr
(O.Komm. Dr. Richard Elhenicky)**Bundesministerium für
Handel, Gewerbe u. Industrie**MR Mag. Christoph Fabrizii
(Okfm. Mag. Walburga Einicher)**Bundesministerium für
Land- u. Forstwirtschaft**SC Dipl.Ing. Edwin Plattner
(Oberforstrat Dipl.Ing.
Robert Rennhofer)**Bundesministerium für
Verkehr**Dipl.Ing. Günther Hanreich
(Dipl.Ing. Dr. Leonhard Höfler)**Bundesministerium für
Wissenschaft u. Forschung**MR Dipl.Ing. Otto Zellhofer
(Rat Dr. Gideon Röhr)**Bundeskammer der gewerb-
lichen Wirtschaft**Dr. Johann Farnleitner
(Okfm. Georg Knoll)**Österreichischer
Arbeiterkammertag**Dr. Harald Glatz
(Dr. Hannes Swoboda)**Präsidentenkonferenz
der Landwirtschaftskammern**Dr. Friedrich Noszek
(Dipl.Ing. Thomas Stemberger)**Österreichischer
Gewerkschaftsbund**Mag. Werner Muhm
(Mag. Herbert Tumpel)**Sozialistische
Partei Österreichs**Dr. Thomas Lachs (1. Kommissions-
sitzung)
Abg.z.NR Fritz Hochmair (ab
2. Kommissionssitzung)
(Okfm. Alfred Reiter)**Freiheitliche
Partei Österreichs**Dipl.Ing. Dr. Willibald Lutz
(Dr. Wilfried Serles)**Österreichische
Volkspartei**Abg.z.NR Walter Heinzinger
(Abg.z.NR Othmar Karas)**Bundeskanzleramt**DDr. Gottfried Zwerenz
(nicht stimmberechtigt)

Geförderte Projekte

Wirtschaftssektoren

Insgesamt wurden 1984 für **29 Projekte** Förderungsmittel zugesagt. Vier Projekte kamen aus dem verstaatlichten Bereich, 25 aus dem privaten Bereich, wobei Klein- und Mittelbetriebe den weitaus größten Anteil stellen.

Für die 29 geförderten Projekte wurden **Förderungsmittel** in einer nominellen Höhe von **514 Mio 05** zugesagt. Mit dieser Förderung wurde ein umweltrelevantes **Investitionsvolumen** von **1.062 Mio 05** stimuliert.

Die nominellen Förderungsmittel teilen sich auf in 307 Mio 05 (60 %) an die verstaatlichte Industrie und 207 Mio 05 (40 %) an Privatunternehmen. Der Anteil der verstaatlichten Industrie am geförderten umweltrelevanten Investitionsvolumen beträgt mit 621 Mio 05 58 %, der der Privatunternehmen mit 441 Mio 05 42 %.

Zugesagte Förderungsansuchen nach Wirtschaftssektoren (Stand 31.12.1984)

Wirtschafts- sektoren	Anzahl d. gef. Unter- nehmen	Investitions- volumen		Förderung	
		in 1000 05	in %	in 1000 05	in %
Verstaatlichte	4	620.600	58 %	307.611	60 %
Privatunternehmen	25	441.022	42 %	206.737	40 %
Insgesamt	29	1.061.622	100 %	514.348	100 %

Art der Maßnahmen

Der Überwiegende Teil der geförderten Projekte betrifft **Luftreinhalungsmaßnahmen**. An Großprojekten sind drei Rauchgasreinigungsanlagen zu nennen, von denen zwei der Abgasentschwefelung und eine der Reduktion von Schwefelwasserstoff und Schwefelkohlenstoff dienen. Ein weiteres Großprojekt wird durch Teilerneuerung einer Salpetersäureanlage zu einer erheblichen Emissionsreduktion führen.

An kleineren Projekten wurden insbesondere umweltschonende **Chemischreinigungsanlagen, Filter- und Absauganlagen** für Spritzlackierereien, **Späneverbrennungsanlagen, Nachverbrennungsanlagen** für Druckereien und diverse Filteranlagen gefördert.

Weiters wurden bisher zwei **Sonderabfallprojekte** gefördert. Bei einem Projekt handelt es sich um eine Recycling-Anlage zur Aufbereitung von Knopfzellenbatterien, wobei die Metalle rückgewonnen werden und die Umweltbelastung insbesondere durch Quecksilber und Cadmium entsprechend verringert wird. Das zweite Projekt betrifft die Verbrennung von Trester aus der Obstverwertung, der bisher als Sonderabfall deponiert werden mußte.

Zugesagte Förderungsmittel für verstaatlichte Unternehmen nach Art der Maßnahme (Stand 31.12.1984)

Firma	Projekt	Investitionsvolumen in 1000 0S	Förderungsmittel in 1000 0S

BBU	Rauchgasentschwefelung	165.000	55.000
Chemie Linz	Salpetersäureanlage	420.000	235.770
VMW-Brixlegg	Abgasentschwefelung	30.000	16.316
VOEST	Knopfzellenbatterienentsorgung	5.600	525

Insgesamt		620.600	307.611

- 24 -

**Zugesagte Förderungsmittel für Privatunternehmen
nach Art der Maßnahme
(Stand 31.12.1984)**

Firma	Projekt	Investitions- summe in 1000 0S	Förderungs- mittel in 1000 0S
Diana	Chemischreinigungs- maschine	439	44
Düngemittel Ges.m.b.H.	Biofilter	9.542	1.090
Eisenbeiss Söhne	Spritzraum (Filter- Absauganlage)	683	47
Grünwald	Tresterverbrennungsanlage	8.100	2.668
Haiss & CO.OHG	Chemischreinigungs- maschine	408	41
Howadt Andrea	Chemischreinigungs- maschine	602	71
Huber Johann	Späneverbrennungsanlage	615	119
Jungfer Akku- mulatorenfabrik	Bleistaubemissions- minderung	5.345	685
Kraker Reinhard	Späneverbrennungsanlage	367	69
Lenzing AG	H ₂ S und CS ₂ Reduktion	395.000	199.115
Marko GmbH. & CO. KG.	Brechsandentstaubungs- anlage	5.786	861
Mathe KG	Chemischreinigungs- maschine	383	46
Julius Meisl AG	Fluidmischeinrichtung	1.424	96
MKE	Spritzraum (Filter-, Absauganlage)	1.150	75
Mörtl Viktor	Chemischreinigungs- maschine	389	48
NÖ. Pressehaus	Nachverbrennungsanlage	2.010	462
Oberndorfer Druckerei	Nachverbrennungsanlage	3.042	473
Phönix	Chemischreinigungs- maschine	601	71
Regina, E. Kotzinger & CO.OHG	Chemischreinigungs- maschine	915	39
Ernst Rugani KG	Chemischreinigungs- maschine	540	78
Schelling	Luftfilter	1.006	203
Schmidt Paula GmbH & CO. KG	Chemischreinigungs- maschine	602	71
Seemann Josef	Späneverbrennungsanlage	536	123
Stöckl Helmut	Späneverbrennungsanlage	675	114
Zamecnik Josef und Johann	Spritzraum (Filter-, Absauganlage)	762	28
Insgesamt		441.022	206.737

- 25 -

Regionale Herkunft

Die Aufgliederung der zugesagten Förderungsmittel nach Bundesländern zeigt, daß die mit Abstand meisten Förderungsmittel an Unternehmen des umweltmäßig am stärksten belasteten Bundeslandes **Oberösterreich** vergeben wurden. In diesem Bundesland wird damit ein Investitionsvolumen von mehr als 816 Mio 05 für zwei Groß- und drei Kleinprojekte induziert. Von der Anzahl der geförderten Unternehmen liegen Niederösterreich und die Steiermark an der Spitze.

Zugesagte Förderungsmittel aufgeteilt nach Bundesländern (Stand 31.12.1984)

Bundesländer	Anzahl der ge- förderten Unternehmen	Investitions- volumen in 1000 05	Förderungsmittel in 1000 05	in %

Kärnten	2	170.345	55.685	10,83
Niederösterreich	7	6.286	760	0,15
Oberösterreich	5	816.681	435.097	84,59
Salzburg	4	4.707	706	0,14
Steiermark	6	21.029	4.324	0,84
Tirol	1	30.000	16.316	3,17
Vorarlberg	2	10.548	1.293	0,25
Wien	2	2.026	167	0,03

Insgesamt	29	1.061.622	514.348	100,00

Ökologische Auswirkungen

Die Realisierung jener Projekte, für die 1984 verbindlich Förderungsmittel zugesagt wurden, wird zu einer **erheblichen Schadstoffreduktion** führen. Im einzelnen ist mit folgenden Mengen an **jährlichen** Schadstoffminderungen zu rechnen.

SO ₂	7230	t/Jahr
NO _x	4800	t/Jahr
allg. Staub	27,6	t/Jahr
Bleistaub	450	kg/Jahr
Kalkstaub	12000	t/Jahr
Schwefelwasserstoff	3200	t/Jahr
Schwefelkohlenstoff	8390	t/Jahr
Lösungsmittel	97600	kg/Jahr
Toluol	100000	kg/Jahr
Perchloräthylen	27370	kg/Jahr

Neben diesen Mengen können noch weitere Mengen von Kohlenwasserstoffen und Kohlenmonoxiden in nicht quantifizierbarem **Ausmaß** vermindert werden.

Um diese Emissionsminderungen zu erreichen bzw. sicherzustellen, wurden in den Förderungszusagen **entsprechende Auflagen** erteilt. Als Mindestvoraussetzung für die Förderung wurde in jedem Fall die Einhaltung der gewerbebehördlichen Auflagen aufgenommen. Bei fast allen Projekten wurden jedoch noch zusätzliche, über die Auflagen der Gewerbebehörde hinausgehende Auflagen erteilt. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch entsprechende **Berichte** und Meßprotokolle nachzuweisen und wird vom Umweltfonds **überprüft**. Ziel der Förderung ist es, die Unternehmen zu motivieren, Umweltschutzmaßnahmen zu realisieren, die über das gesetzlich geforderte Mindestausmaß hinausgehen.

Soziale und Wirtschaftliche Auswirkungen

Arbeitsplätze

Es kann als erwiesen angesehen werden, daß die durch die Umweltfondsförderung induzierten Investitionen hunderte Arbeitsplätze auf Jahre hinaus gesichert bzw. neu geschaffen haben.

Wertschöpfung

Die Inlandswertschöpfung am geförderten Investitionsvolumen beträgt rund 80 %, also in etwa 800 Mio ÖS.

Auszahlungsmodus

Zinsenzuschüsse bei Fremdfinanzierung

Um einen möglichst hohen Mobilisierungseffekt zu erzielen, wurden **primär Kreditkostenzuschüsse** zugesagt. Als Standardförderung wurde ein Kreditkostenzuschuß von **6 % p.a.** auf einen Kredit mit einer Laufzeit von 10 Jahren ohne tilgungsfreien Zeitraum gewährt. Bei allen Projekten mit einer umweltrelevanten Investitionssumme bis zu 8 Mio ÖS wird dieser Kreditkostenzuschuß grundsätzlich aus verwaltungsvereinfachenden Gründen **abgezinst** in einem Betrag ausbezahlt. Abgezinst wird jeweils mit der Gesamtkostenbelastung des Bundes aus der letzten von ihm vor der Förderungsentscheidung begebenen Investitionsanleihe. Diese Lösung ist einerseits für das Unternehmen fair, da die Gesamtkostenbelastung des Bundes in etwa seiner Zinsenbelastung entspricht und andererseits für den Bund kostenneutral, da das vorzeitige Ausborgen von Geldern für den Bund eine Zinsenbelastung verursacht, die dem vom Umweltfonds angewandten Abzinsungsfaktor entspricht.

Investitionszuschüsse bei Eigenfinanzierung

Bei Finanzierung aus Eigenmitteln wurde im Regelfall ein Investitionszuschuß gewährt, der in der Höhe einem abgezinsten 6 %igen Zinsenzuschuß auf einen Zehnjahreskredit entspricht (**Zinsenzuschußäquivalent**). Die Höhe der gewährten Förderung wurde somit unabhängig von der Art der Finanzierung gestaltet.

Diese Standardförderung von 6 %-Punkten auf einen Zehnjahreskredit ohne tilgungsfreien Zeitraum (ausbezahlt laufend, abgezinst oder als Zinsenzuschußäquivalent) wurde für 25 Projekte gewährt.

Kosten der Emissionsminderung

Aus den bisher abgewickelten Projekten liegen bereits erste Erfahrungswerte vor, welche Investitionskosten bzw. welche Förderungsmittel für eine bestimmte Schadstoffreduzierung erforderlich sind.

Bildet man schadstoffspezifische Projektgruppen, so kann man **durchschnittliche Investitionskosten** und daraus abgeleitet durchschnittlich erforderliche **Förderungsmittel** bezogen auf eine Menge reduzierten Schadstoffs errechnen. Für **SO₂** ergeben sich Investitionskosten je verringerter **Jahrestonne** in der Größenordnung von **ÖS 22.000,-** bezogen auf eine Rauchgasentschwefelungsanlage großindustriellen Maßstabes. Dieser Betrag kann sich **bei Kleinanlagen** und Primärmaßnahmen zur **SO₂**-Reduktion um den **Faktor 10 erhöhen**.

Betrachtet man Maßnahmen zur **NO_x**-Reduktion, so ergibt sich infolge Verfahrensumstellungen eine Investition von ca. **ÖS 88.000,-** je **Jahrestonne** NO_x-Reduktion. Dieser Betrag ist allerdings mit Investitionskosten für Sekundärmaßnahmen nicht vergleichbar.

Im Hinblick auf die große Anzahl bereits geförderter Chemischreinigungsanlagen ergeben sich hierbei Investitionssummen in der Größenordnung von etwa **ÖS 200.000,-** je **Jahrestonne Perchloräthylenreduktion**.

Grundsätzlich muß zu diesen Beträgen bemerkt werden, daß es nicht möglich sein wird, schadstoffspezifisch daraus allgemein gültige Investitionskosten hochzurechnen, da ein sehr starker Einfluß des Größenmaßstabes gegeben ist, was bedeutet, daß Kleinanlagen unverhältnismäßig höhere Investitionen verursachen als Großanlagen. Daneben bestehen infolge unterschiedlicher Technologien ebenfalls Kostenunterschiede.

Kostensenkung

Die Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen wird durch die Förderung des Umweltfonds, aber auch durch die dafür gewährten besonderen **Steuerbegünstigungen** (80 %ige vorzeitige Abschreibung, 12 %ige Investitionsprämie auch für unbewegliche Wirtschaftsgüter) wesentlich erleichtert.

Die Senkung der Investitionskosten für das Unternehmen wird bei der Berechnung des **Barwertes** eines entsprechenden Kreditkostenzuschusses, wie sie auch für die Berechnung eines Investitionskostenzuschusses bei Eigenmittelfinanzierung erfolgt, ersichtlich. Abgezinst ergibt sich beim derzeitigen Zinsniveau für die Standardförderung von 6 %-Punkten auf einen zehnjährigen Kredit ohne tilgungsfreien Zeitraum ein **Barwert von 23 bis 24 %** der Förderungsbasis (umweltrelevantes Investitionsvolumen abzüglich 12 % für die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen).

- 29 -

Beim maximalen Kreditkostenzuschuß von 6 % für einen Kredit mit 15 Jahren Laufzeit und drei tilgungsfreien Jahren beträgt dieser Barwert zwischen 35 und 36 %.

Die Inanspruchnahme der 80 %igen vorzeitigen Abschreibung würde bei einem Grenzsteuersatz von 55 % im ersten Jahr zu weiteren Rückflüssen (über die Steuerersparnis) von mehr als 45 % der Investitionssumme führen.

Wenngleich es sich bei der vorzeitigen Abschreibung nur um eine Steuerstundung handelt, so führen allein die direkten und indirekten Förderungen des Bundes im ersten Jahr im Idealfall doch zu einer **Reduktion der Investitionskosten für das Unternehmen auf weit unter 40 % der Investitionssumme**. Dazu kommen im Einzelfall noch Landesförderungen.

Für das einzelne Unternehmen treten die Investitionskosten in ihrer Bedeutung für die Investitionsentscheidung daher oft hinter die laufenden Betriebskosten zurück. Im Sinne eines möglichst effizienten Umweltschutzes muß es daher das Bemühen des Umweltfonds sein, die Unternehmen bei der **Entwicklung auch im Betrieb rentabler oder zumindest gering belastender Umweltschutzinvestitionen** zu unterstützen.

Gerade dadurch kann das Hauptziel der Förderung, nämlich die Bewirkung eines gewissen **Vorzieheffektes** erreicht werden. Wie Untersuchungen zu anderen Förderungen gezeigt haben, wurden die geförderten Investitionen in der Regel auch ohne Förderung durchgeführt. Durch die Förderung wird jedoch eine frühere Realisierung bewirkt und eine Ausführung nach dem **Stand der Technik** sichergestellt. Gerade dieser Aspekt ist für die Förderung durch den Umweltfonds besonders bedeutsam. Gerade aufgrund der Gewährung der Förderungen **haben** viele Unternehmen auf die ansonsten zur Vermeidung **übliche Beeinspruchung gewerbebehördlicher Bescheide verzichtet**. Damit konnte der umweltverbessernde Effekt, der ansonsten erst in einem langwierigen und kostenintensiven Verfahren durchgesetzt hätte werden müssen, sofort erzielt werden.

Spezielle Förderungsaktionen

Bei den bisher stattgefundenen Kommissionssitzungen wurde nicht nur über die Vergabe von Förderungsmitteln für konkrete Projekte beraten, sondern es wurden bezüglich spezifischer Umweltprobleme spezielle Förderungsaktionen beschlossen bzw. deren Ausarbeitung angeregt. Neben dem durch solche Förderungsaktionen bewirkten **verwaltungsvereinfachenden Effekt** soll dadurch insbesondere die **Produktion besonders umweltschonender Anlagen angeregt** werden.

Bei jenen Förderungsaktionen, die bestimmte Projektkategorien betreffen, werden nämlich **Emissionsgrenzwerte** festgelegt, die **von den Anlagenherstellern garantiert** werden müssen, um für das Projekt Förderungsmittel zu erhalten. Ein besonders gutes Beispiel dafür wird die in Vorbereitung stehende und unten angeführte Aktion zur **Umstellung von Erdöl auf Erdgasfeuerung** sein. Ziel der Forderung von garantierten Emissionsgrenzwerten ist es, die Erzeugerfirmen über die Förderungswerber **zur Produktion umweltfreundlicher Anlagen zu motivieren**. Eine Nichterreicherung der vom Umweltfonds geforderten Grenzwerte wäre für den Produzenten mit erheblichen Wettbewerbsnachteilen verbunden. Die Förderung hingegen wird von der Lieferfirma durchaus als **Verkaufsargument** verwendet.

Im folgenden wird auf die bereits beschlossene Förderungsaktion zur Umstellung auf umweltfreundliche **Chemischreinigungsanlagen** kurz eingegangen.

Aufgrund der Erfahrungen aus den ersten beiden Vergabesitzungen war zu erkennen, daß für den Bereich der "Chemischreinigungsanlagen" eine Vielzahl an gleichgelagerten Projekten zu erwarten sein wird. Branchenuntersuchungen ergaben, daß österreichweit etwa 2400 Chemischreinigungsanlagen in Betrieb stehen, die noch nach einem **veralteten Prozeßsystem** arbeiten und somit erhebliche Belastungen an chlorierten Kohlenwasserstoffen bewirken.

Unter Kenntnis der technischen Problematik und der Lösungsmöglichkeiten wurde seitens des Fonds eine **Förderungsaktion** ausgearbeitet, die es erlaubt, derartige Anträge rasch und zielführend zu bearbeiten und die dadurch verbundenen Kosten zur Erstellung von Einzelgutachten auf ein Minimum zu reduzieren.

In Zusammenarbeit mit der jeweiligen Handelskammer und der Innung der Chemischreiniger wurde diese Förderungsaktion den Chemischreinigungsbetrieben zur Kenntnis gebracht. **Gefördert werden** die seit kurzem auf dem Markt befindlichen Chemischreinigungsanlagen, die mit einem **geschlossenen Kreislaufsystem** arbeiten.

Die Aktion ist **auf zwei Jahre beschränkt** und wird zu einer wesentlichen Verringerung der Perchloräthylenemissionen führen. Durch eine besondere Staffelung der Förderungsmittel entsprechend dem Alter der auszutauschenden Reinigungsanlage (je jünger diese ist, desto höher ist die Förderung) wird es zu einem vorzeitigen Austausch der alten umweltbelastenden Reinigungsanlagen kommen.

- 31 -

V O R S C H A U 1 9 8 5

Förderungsaktivitäten

Antragsvolumen

Mit Jahresende stehen **108 Anträge in Bearbeitung** (wurden bisher **weder gefördert noch abgelehnt**), die sich auf ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von **3,2 Mrd öS** beziehen.

Unter Einbeziehung der vorliegenden Tendenzen, die sich mit zunehmendem Bekanntheitsgrad der Umweltförderung noch verstärken werden, ist 1985 mit **weiteren 250 bis 300 Anträgen** zu rechnen, die ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von rund **3 Mrd öS** aufweisen werden.

Mit jenen Projekten, die aus 1984 stammen und noch nicht entschieden wurden, sind **somit rund 400 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ca. 6 Mrd öS** zu erwarten.

Bei Berücksichtigung der im Rahmen der Begutachtung zu erwartenden Kürzung des umweltrelevanten Investitionsvolumens und der wahrscheinlichen Ablehnung einzelner Projekte mangels Richtlinienkonformität oder technischer Unzulänglichkeit wird mit den **Förderungsmitteln in Höhe von 1 Mrd öS** und der sich abzeichnenden Regelung über die Vorbelastung künftiger Haushalte knapp das Auslangen gefunden werden. Dabei wird für das kommende Jahr davon ausgegangen, daß durch die Förderungsmittel **rund das 3 bis 4-fache dieses Volumens stimuliert** werden kann.

Allgemein ist bereits jetzt ein deutlicher **Trend hin zu Klein- und Mittelbetrieben** zu erkennen, deren Einzelbetrachtung überregional von eher geringem Einfluß auf die Umweltsituation sein dürfte, die im unmittelbaren Nahbereich allendings zu beträchtlichen Beeinträchtigungen der Umwelt beitragen.

Wirtschaftszweig

Es ist zu erwarten, daß die Anträge auch weiterhin aus sehr **vielen verschiedenen Branchen** gestellt und wie bisher die **Textilindustrie, die holzbe- und -verarbeitende Industrie, die chemische Industrie, die eisen- und stahlverarbeitende Industrie** und die **Chemischreinigungsbetriebe** am stärksten vertreten sein werden. Vom Investitionsvolumen her gesehen wird auch der Anteil der **Papierindustrie** beachtlich sein. Durch die von mehreren Papierfabriken beabsichtigte Umstellung auf Wirbelschichtöfen sind von diesem Wirtschaftszweig **mehrere Großprojekte** zu erwarten.

Art der Maßnahme

Projektspezifische Schwerpunkte werden **Abluftreinigung** von chemischen Schadstoffen und Staub (durch Filtereinbau oder neue Produktionsverfahren) sowie die Umstellung von Erdöl- auf Erdgasfeuerung bilden.

Eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung der Förderungsaktionen wird auch zu einem Anstieg jener Anträge führen, die die Umstellung auf neue umweltfreundliche Chemischreinigungsmaschinen zum Inhalt haben.

Trotz der bisher eher geringen Anzahl an **Lärmschutzprojekten** ist unter Berücksichtigung einer **stärkeren Verbreitung** der Kenntnis einer Förderungsmöglichkeit für lärmmindernde Maßnahmen und einer steigenden Sensibilität der Bevölkerung jedoch auch auf diesem Problemgebiet mit einem **Ansteigen der Förderungsanträge** in naher Zukunft zu rechnen.

Bei der **Sonderabfallentsorgung** wird das **Sonderabfallkonzept** der Bundesregierung zu einem **weiteren sprunghaften Anstieg** jener Förderungsanträge führen, die sich auf eine Entsorgung anfallenden Sonderabfalls durch Sammlung, Behandlung und Deponierung beziehen. Die grundsätzlich vorzuziehenden Projekte des Recyclings von Sonderabfall werden mit zunehmenden Entsorgungskosten stark ansteigen.

Emissionsminderung

Die zu erwartenden Schadstoffminderungen werden sich entsprechend dem Trend der Anträge gestalten, wobei durch die Erfassung von einzelnen Großemittenten teilweise **sprunghafte Verbesserungen möglich** sein werden. Die Problematik der Beurteilung der Auswirkungen von Großprojekten liegt darin, daß sich derartige Investitionen über längere Zeiträume erstrecken und durch Teilprojektlösungen die endgültigen Auswirkungen nicht in einer sprunghaften Minderung des Schadstoffausstoßes gezeigt werden, sondern es zu einer kontinuierlichen Abnahme der Emissionen kommt. Die vielen Kleinprojekte, die die Mehrzahl der Förderungen darstellen, werden im wesentlichen lokale Bedeutung haben. In einer integralen Betrachtungsweise der vielen kleinen Emissionen ergibt sich allerdings als Summenresultat eine nicht unerhebliche Verbesserung der Umwelt.

Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß das Ausmaß der zu erwartenden Schadstoffminderung 1985 jenes aus dem Jahr 1984 zu ca. 20 % übertreffen wird.

- 33 -

Förderungsaktionen

Neben der bereits im Vorjahr beschlossenen Aktion zur Förderung von umweltfreundlichen Chemischreinigungsmaschinen sind zwei weitere Förderungsaktionen in Vorbereitung.

Energieträgerumstellung von Heizöl auf Erdgas

Wie aus einer Anzahl von Anträgen hervorging, planen viele Unternehmen die Umstellung bestehender Ölfeuerungsanlagen auf den Energieträger Erdgas.

Technisch augenscheinlich können damit **Schwefeldioxidemissionen gänzlich vermindert** werden. Daneben können Emissionen an organischen Substanzen erheblich gemindert werden.

Der Umweltfonds betrachtet allerdings zusätzlich den Ausstoß von Stickoxiden bei Gasfeuerungen. Im Zuge dieser Überlegungen wurden Untersuchungen und Gespräche mit Förderungswerbern, Brennerlieferanten und behördlichen Stellen begonnen, um einerseits die technischen Möglichkeiten des Einsatzes von sogenannten low-NOX-Brennern (vergl. 2. DV zum DKEG) zu ermitteln, andererseits auf Brennerlieferanten in der Weise einzuwirken, daß diese von sich aus **stickoxidarme Brennereinrichtungen** auch für kleinere Brennstoffwärmeleistungen entwickeln.

Die Erwartungen des Umweltfonds gehen dahin, in absehbarer Zeit für geförderte Projekte dieser Kategorie einen **definierten Stickoxidgrenzwert** verlangen zu können, um die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit ökologisch längerfristig gesehen optimal zu gestalten. Bei den Gesprächen zeichnet sich derzeit ab, daß für eine Förderung der Umstellung auf Erdgasfeuerung ein garantierter Stickoxidgrenzwert von max. **250 mg NOx/Nm³** gerechnet als NO₂ gefordert werden wird.

Umstellung von Kupolofenanlagen auf Elektroschmelzöfen

Beginnend Ende des Jahres wurden Untersuchungen in Zusammenarbeit mit der Bundeswirtschaftskammer aufgenommen, mit dem Ziel, für den Bereich **Eisen- und Metallgießereibetriebe** ebenfalls eine Förderungsaktion auszuarbeiten. Zielrichtung dabei ist die Förderung von Umstellungen von Kupolofenanlagen auf Elektroöfen, sowie die Miteinbeziehung von Maßnahmen im Bereich angeschlossener Projektschritte, wie zum Beispiel der Kernmacherei.

Es sind dazu allerdings umfangreiche Erhebungen und Untersuchungen der österreichischen Situation auf diesem Sektor notwendig, die einerseits die betriebswirtschaftliche Situation der Betriebe selbst, andererseits die energiepraktischen Auswirkungen einer derartigen Umstellungsförderung erkennbar machen müssen. Aus ökologischer Sicht sind derartige Maßnahmen schon jetzt zu begrüßen, die Rahmenbedingungen für eine Förderungsaktion können aber erst nach genauer Untersuchung festgelegt werden.

Förderungsstrategie

Eine wesentliche Aufgabe des Umweltfonds wird es sein, **nicht nur reaktiv** auf einlangende Förderungsanträge tätig zu sein, sondern **ganz gezielt** auf eine Verbesserung der Umweltsituation hinzuarbeiten. Auf den wesentlichen Förderungsgebieten werden daher verstärkt Strategien ausgearbeitet werden, um einerseits möglichst viele Emittenten anzusprechen und andererseits die beantragten Projekte in eine aus umwelttechnischer Sicht optimale Richtung zu lenken.

Luftreinhaltung und Lärmschutz

Aus technischer Sicht wird es eine Hauptaufgabe sein, an der Entwicklung von **Regionalkonzepten** weiterzuarbeiten und aufgrund der daraus resultierenden Ergebnisse, gezielt **Großemittenten** anzusprechen und durch geeignete Maßnahmen zu sanieren. Die Förderung von Projekten dieser Unternehmen wird verstärkt an die vorhergehende Vorlage von **Emissionskatastern** für das Gesamtunternehmen geknüpft werden. Mit diesen Unternehmen werden **sodann Gesamt-sanierungssskonzepte** ausgearbeitet werden, wobei die vom Umweltfonds angeregten Sanierungsmaßnahmen in **Abhängigkeit von** der Bedeutung der jeweiligen Emissionsquellen stehen werden.

Durch diese Vorgangsweise soll einerseits vermieden werden, daß vom Unternehmen nur die rentablen Umweltschutzmaßnahmen durchgeführt werden, ohne auf die Gesamtemissionen Bedacht zu nehmen, andererseits sollen den Unternehmen nicht für aus einer Gesamtbeurteilung untergeordnete Emissionsquellen unverhältnismäßig strenge und kostspielige Auflagen erteilt werden, die im Mißverhältnis zum umweltverbessernden Effekt stehen.

Diese **aktive Rolle** des Umweltfonds wird es ermöglichen, noch mehr in Richtung der Verminderung starker Emissionsquellen tätig zu werden. Durch die frühe Einbindung des Umweltfonds in geplante Projekte wird es gelingen, optimale Lösungen entsprechend dem neuesten Stand der Technik durchzuführen und somit die Wirkung der Maßnahmen von einer momentanen Besserung der Umweltsituation auf langfristige Ökologierfordernisse auszurichten.

Sonderabfall

Im Bereich Sonderabfall erfordern die gefährlichen, sogenannten Überwachungsbedürftigen Sonderabfälle dringend die Realisierung weiterer zweckmäßiger Projekte.

Grundsätzlich sind drei Kategorien von Projekten im Bereich Sonderabfall unterscheidbar, die in der Wirksamkeit zur Beseitigung konkreter Umweltbelastungen folgendermaßen zu reihen sind:

- **Substitution von Verfahren** (Prozeßtechnologie) **oder gefährlicher Substanzen** durch geeignete Alternativen,
- **Wiederverwertung bzw. Recycling** von Sonderabfall in eigenen oder fremden Produktionsanlagen, einschließlich der Kombination verschiedener Sonderabfallströme,
- **Entsorgung** von produziertem Sonderabfall, einschließlich Erfassung, Zwischenlagerung, Transport, Behandlung und **Deponierung** dieser Abfälle.

Im Bereich Entsorgung des Sonderabfalls ist es besonders wichtig, das "Verursacherprinzip" anzuwenden, um durch finanzielle Subventionen nicht unweigerlich einen marktwirtschaftlichen Effekt in Richtung einer Erhöhung der zukünftig produzierten Sonderabfallmengen zu bewirken. Die **Förderungen im Bereich der Entsorgung** von Sonderabfall sind folglich **auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen**. Jedoch als wirksames Instrument zur ehebaldigsten Realisierung der erforderlichen Projekte mit einem entsprechend hohen Stand der Technik zum langfristigen Schutz der Umwelt gezielt einzusetzen.

Das gegenwärtig quantitativ und qualitativ große Problem von **Sonderabfall** ist aus der Sicht des Umweltfonds praktisch nur durch die Realisierung einzelner, technisch gut konzipierter Projekte **schrittweise lösbar**.

Der Umweltfonds wird die Gewährung von Förderungsmitteln für Sonderabfallprojekte eng mit den zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz abstimmen, um eine Präjudizierung des Sonderabfallkonzeptes der Bundesregierung zu vermeiden. Es werden nur jene Projekte gefördert, die sich jedenfalls in dieses Konzept einordnen lassen.

Weitere künftige Tätigkeitsschwerpunkte des Umweltfonds

Konzeptive Tätigkeit

In Zukunft wird die konzeptive Tätigkeit einen wesentlichen Schwerpunkt des Umweltfonds bilden. Durch die Erstellung von Studien und **Konzepten** auf jenen Gebieten, die in die Förderungskompetenz des Umweltfonds fallen, sollen in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen neue Lösungen für die wichtigsten Umweltprobleme gesucht und aufgezeigt werden.

Diese **Konzepte** und Studien werden auch für eine weiterhin rasche Abwicklung der einlangenden Förderungsanträge eine wichtige Rolle spielen. Sie sollen zur **Vereinfachung** bei oftmalig auftretenden Maßnahmen eventuell in Form von weiteren **Förderungsaktionen** führen, wodurch eine noch raschere Abwicklung und damit **verstärkte Vorzieheffekte** bei Investitionen erreicht werden können.

Aus dieser Zielsetzung heraus ergibt sich, daß die **Mitarbeiter** des Umweltfonds ständig neue Technologien aufgreifen und durch den Besuch von Fachtagungen und regelmäßigen Gesprächsrunden mit führenden Kapazitäten auf dem Gebiet der Umwelttechnologie **aus** Wissenschaft und Praxis entsprechendes Wissen sammeln müssen. Im Rahmen dieser Aufgabe wird sich aus der Zusammenarbeit mit verschiedenen Firmen die Möglichkeit ergeben, Einfluß auf Entwicklungen im Umwelttechnologiebereich auszuüben.

Die **Beratung der Unternehmen** auf umwelttechnischem Gebiet wird sich neben der Vergabe der Förderungsmittel immer mehr zur zweiten Hauptaufgabe des Umweltfonds entwickeln. Die Beratung wird zunehmend nicht mehr nur im Rahmen der Begutachtung eines konkreten Förderungsansuchens, sondern auch bereits vor der Antragstellung gegeben werden, wenn sich ein Unternehmen mit seinen Umweltproblemen an den Umweltfonds wendet.

Dabei wird der Umweltfonds speziell in die **Beratungstätigkeit von Klein- und Mittelbetrieben** einsteigen, da schon jetzt erkennbar ist, daß Unternehmen ohne technische Mitarbeiterstäbe oft nicht den technologischen Überblick über vorhandene Möglichkeiten zur Problemlösung besitzen und sich daher meist nur auf anbietende Firmen verlassen müssen. Die technische Auswertung der eingelangten Förderungsansuchen ermöglicht es den Technikern des Umweltfonds, einen möglichst breiten Informationsstand über Verfahren zur Emissionsminderung und potentielle Lieferfirmen zu sammeln und diesen im Rahmen der Beratungstätigkeit an die Unternehmen weiterzugeben.

Regionalstudien

Es wurde bereits begonnen, in einer aktiven Rolle die meist-belasteten Gebiete Österreichs regional zu betrachten. Die ersten Überlegungen bezogen sich auf die Gebiete Linz und Bludenz. In Gesprächen mit den zuständigen Behörden wurden die Grundsteine gelegt, um **Regionalkonzepte** für einzelne Gebiete zu erarbeiten, die es erlauben und ermöglichen sollen, Firmen, welche einen erheblichen Beitrag zu regionalen Umweltbelastungen liefern und keine entsprechenden Projekte beim Umweltfonds eingereicht haben, direkt anzusprechen. In gemeinsamer Arbeit sollen dann gezielte Lösungen erarbeitet werden, um speziell große Emittenten zu erfassen und einer ökologischen Lösung zuzuführen.